

Märkische Schweiz

22. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 26. Januar 2017

Ausgabe 02/2017 – Woche 4

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 14.12.2016 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 13.12.2016 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde 2017 Seite 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 19.12.2016 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Oberbarnim und der Entlastung des Amtsdirektors Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim 2017 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim Seite 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 09.01.2017 Seite 5

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 08.12.2016 Seite 5
- Korrektur der Veröffentlichung eines Sitzungsbeschlusses der Gemeinde Waldsiedersdorf aus der Sitzung vom 15.11.2016 Seite 5
- Ausführungsanordnung Flächentausch Märkische Höhe Seite 6
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Garzau, an der Bahnstrecke Berlin-Küstrin – Höhe Bahnübergang Garzauer Weg“ der Gemeinde Garzau-Garzin Seite 7

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung Seite 11
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden Seite 13
- Allgemeine Informationen Seite 15
- Veranstaltungskalender Seite 16
- Werbung Seite 19

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2016

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 29-01-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt folgende stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses:

Fraktion der CDU:

Vertreter – Herr Patrick Kutzke für Herrn Detlef Helbig Vertreter – Herr Bert Leuendorff für Herrn Egbert Müller

Fraktion der SPD:

1. Vertreter – Frau Andrea Brüggemann-Davidkov

Fraktion DIE LINKE:

1. Vertreter – Herr Dr. Gerhard Richter

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en).

Beschluss: 29-02-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) wählt Herrn Patrick Kutzke zum Stellvertreter des weiteren Vertreters der

Stadt Buckow (Märkische Schweiz) im Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 29-03-2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Reiner Pawliczok mit der Ehrennadel der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) auszuzeichnen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 29-04-2016

Grundstücksangelegenheit - Ausschreibung

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 29-05-2016

Grundstücksangelegenheit - Belastungsvollmacht

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der 16. Gemeindevertretersitzung vom 13.12.2016****Öffentliche Sitzung****Beschluss 16-01-2016**

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 15 Ja Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 16-02-2016

Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinie zur Vereinsförderung in der Gemeinde Rehfelde.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 16-03-2016

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die vorliegende Fassung der Richtlinie zur Definierung und Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen. Die Richtlinie aus dem Jahr 2010 ist damit außer Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 16-04-2016

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt als Förderprojekt für das Jahr 2017 den Naturlehrpfad – Wald als siedlungsnaher Erholungsfläche mit der territorialen Begrenzung des jetzigen Naturlehrpfades zwischen verlängertem Blumenweg bis zum Rodelberg und westlich bis zum Klosterdorfer Weg und südlich bis zur Blumenstraße. Art und Umfang des Förderprojektes der Gemeinde sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses. Entsprechende Festlegungen obliegen einer gesonderten Beschlussfassung.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 16-05-2016

Die Gemeindevertretung Rehfelde hebt den Beschluss 14-05-2016 vom 21.06.2016

zur Entwicklung der im Eigentum der Gemeinde befindlichen kommunalen Liegenschaften im Bereich der Waldstraße / des Klosterdorfer Weges über die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf.

Beratungsergebnis: 15 Ja Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 16-06-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, den Amtsdirektor zu beauftragen, dem Antrag der Stadt Strausberg auf Rückzahlung der Altanschließerbeiträge (Option 3) nicht zuzustimmen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des WSE für Option 1 zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss 16-07-2016**

Grundstücksangelegenheit – Abschluss eines Vermarktungsauftrages

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 16-08-2016

Grundstücksangelegenheit – Kündigung Pachtvertrag

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 16-09-2016

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Wärmelieferungsvertrages zur Wärmeversorgung der Kita Fuchsbau, Fuchsbergstraße 5 für das Bestandsgebäude und den Erweiterungsbau. Als Vertragsbeginn wird das Datum der Vertragsunterzeichnung festgeschrieben.

Beratungsergebnis: 15 Ja Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 16-10-2016

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Gestattungsvertrages für die Erdverlegung von Kabeln in der 20-kV-Spannungsebene mit Steuerkabel ab Solarpark bis zur Übergabestation (Umspannwerk an der L 385, Abs. 010).

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 16-11-2016

Grundstücksangelegenheit – Belastungsvollmacht

Beratungsergebnis: 15 Ja Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

**Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde
für das Haushaltsjahr 2017 vom 13.12.2016**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.12.2016

Böttche
Amtsdirektor

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	7.904.300,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.073.000,00 EUR

außerordentlichen Erträge auf	215.600,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	30.000,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.531.700,00 EUR
Auszahlungen auf	7.751.200,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.085.400,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.283.300,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	446.300,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	380.000,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	87.900,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **22.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -168.700,00 € auf -218.700,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.12.2016

Böttche
Amtsdirektor**Gemeinde Oberbarnim****Beschlüsse der 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2016****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 18-01-2016**

1. Die Gemeindevertretung Oberbarnim nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde Oberbarnim mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von -35.078,94 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 127.164,33 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 59.018,89 € auf 7.442.956,44 € vermindert.
Beratungsergebnis: 9 Ja Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 18-02-2016

Die Gemeindevertretung Oberbarnim erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkte Entlastung.
Beratungsergebnis: 9 Ja Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 18-03-2016

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung.
Beratungsergebnis: 9 Ja Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 18-04-2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim.
Beratungsergebnis: 9 Ja Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bekanntmachung
**des Jahresabschlusses 2015
der Gemeinde Oberbarnim
und der Entlastung des Amtsdirektors**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 18-01-2016 vom 19.12.2016 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Oberbarnim sowie der Beschluss Nr. 18-02-2016 vom 19.12.2016 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 18-01-2016

1. Die Gemeindevertretung Oberbarnim nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Oberbarnim mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von -35.078,94 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 127.164,33 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 59.018,89 € auf 7.442.956,44 € vermindert.

Beschluss Nr. 18-02-2016

Die Gemeindevertretung Oberbarnim erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 28, Telefonnummer 033433-659-24.

Buckow (Märkische Schweiz), 20.12.2016

Böttche
Amtsdirektor

B E K A N N T M A C H U N G

Die nachstehende

**Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim
für das Haushaltsjahr 2017 vom 19.12.2016**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stände kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 28 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 20.12.2016

Böttche
Amtsdirektor

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Oberbarnim
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.821.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.012.100,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.616.400,00 €
Auszahlungen auf festgesetzt.	1.756.500,00 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.564.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.715.000,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer	320 v. H.
------------------	-----------

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

22.000,00 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -190.900,00 € auf 240.900,00 € und	
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €	

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 20.12.2016

Böttche
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberbarnim

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in ihrer Sitzung am 19.12.2016 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.11.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz Nr. 01/2014 vom 19. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

Ortsteil Bollersdorf, Straße am Dorfteich, vor der evangelischen Kirche
 Gemeindeteil Pritzhagen, Lindenstraße 21
 Ortsteil Grunow, Dorfstrasse 5
 Gemeindeteil Ernsthof, Mittelstraße 11
 Ortsteil Ihlow, gegenüber Ihlower Ring 8
 Ortsteil Klosterdorf, Straße des Friedens 15

Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 02.01.2017

Böttche
 Amtsdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 28. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.01.2017

Öffentliche Sitzung

Beschluss 28-01-2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 – „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Garzau. Sie beschließt, den Empfehlungen zu folgen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 28-02-2017

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Garzau
 Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 28-03-2017

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produkt/Konto 211000.549310 in Höhe von 13.391,75 €.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 28-04-2017

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 – „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Garzau

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 08.12.2016

Beschluss-Nr. 05/16

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2016 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2017 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 593.000 € Netto Gesamtinvestitionssumme und 593.000 € Netto Gesamtfinanzierungssumme.

Beschluss-Nr. 06/16

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2016 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2017 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 316.000 € Gesamtinvestitionssumme und 631.000 € Gesamtfinanzierungssumme.

Beschluss-Nr. 07/16

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2016 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 08/16

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2016 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 09/16

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 08.12.2016 (Beschluss-Nr. 09/16) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. Im Erfolgsplan

Die Erträge
 Die Aufwendungen

6.227.690 €
 6.205.250 €

Der Jahresgewinn	22.440 €
1.2. Im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	215.500 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	33.160 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 753.000 €
2. Es werden festgesetzt	
2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- Ermächtigungen	0 €
2.3. Die Verbandsumlage	0 €

Beschluss-Nr. 10/16

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2016 die Neufassung der Anlage A zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Märkische Schweiz (Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz zur Wasserversorgungs-satzung) in der Fassung vom 08.12.2016.

Beschluss-Nr. 11/16

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2016 die Neufassung der Anlage B zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Märkische Schweiz (Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980) in der Fassung vom 08.12.2016.

Beschluss-Nr. 12/16

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2016 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung in der Fassung vom 08.12.2016.

Beschluss-Nr. 13/16

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 08.12.2016 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkal-schlamm Entsorgung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage zur Satzung für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkal-schlamm Entsorgung in der Fassung vom 08.12.2016.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 im Zeitraum vom **06.02.2017 bis 24.02.2017** in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (außer freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Gemeinde Waldsiedersdorf

Korrektur der Veröffentlichung des Beschlusses 14-03-2017 im Amtsblatt 01/2017 vom 22.12.2016

Beschluss 14-03-2016

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt die Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die vorliegende Aufhebungssatzung.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig abgelehnt.

Ausführungsanordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4 e
16816 Neuruppin

Freiwilliger Landtausch

„Gemeinde Märkische Höhe-II“

Verf.-Nr.: 1/502/15

Ausführungsanordnung

Im freiwilligen Landtausch „Gemeinde Märkische Höhe-II“ wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103 f Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der

1. März 2017

festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Begründung

Im o. g. freiwilligen Landtausch wurde der Tauschplan erstellt und den Beteiligten zugestellt. Der Tauschplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung wurde daher nach § 103 f Abs. 3 FlurbG angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neuruppin, den 13.01.2017

Im Auftrag

Nawrocki
DS

**BEKANNTMACHUNG
der öffentlichen Auslegung
des 2. Entwurfs des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 1 „Freiflächen-
Photovoltaikanlage im Ortsteil Garzau,
an der Bahnstrecke Berlin-Küstrin –
Höhe Bahnübergang Garzauer Weg“
der Gemeinde Garzau-Garzin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.12.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Garzau, an der Bahnstrecke Berlin-Küstrin – Höhe Bahnübergang Garzauer Weg“ beschlossen (Beschluss-Nr. 16-01-2015).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 befindet sich südöstlich des Ortsteils Garzau, südlich der Splittersiedlung „Anitz“ – nordöstlich des Ortsteils Werder (Gemeinde Rehfelde), nördlich der Bahnstrecke 6078 Berlin-Küstrin (RB26; NEB), ca. beginnend in Höhe des beschränkten Bahnübergangs Garzauer Weg (Ortsteil Werder; Gemeinde Rehfelde) bis ca. Beginn des SPA-Gebietes, Landschaftsschutzgebietes und Naturparks „Märkische Schweiz“ bzw. der Waldsaumkante, katastermäßige Lagebezeichnung „das Werdersche Feld“ – Gemarkung Garzau, Flur 1 und 2, diverse Flurstücke (siehe Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz vom 29.09.2016) Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte unmaßstäblich verdeutlicht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin hat in ihrer Sitzung am 09.01.2017 die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Dabei hat sie die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. (§1 Abs. 7 BauGB)
Im Ergebnis der Abwägung war der 1. Entwurf zu überarbeiten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin hat in ihrer Sitzung am 09.01.2017 den geänderten Entwurf (2. Entwurf, Stand: Dezember 2016) gebilligt und die Durchführung einer verkürzten änderungsbezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch liegen die Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Erläuterungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung einschließlich des Umweltberichtes (2. Entwurf, Stand: Dezember 2016) sowie alle eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsergebnisse

vom **07.02.2017** bis einschließlich **20.02.2017** im Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Raum 16, Elsholzstraße 4 in 15345 Rehfelde (barrierefrei) während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags bis freitags 09:00 bis 12:00 Uhr

dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 13:00 bis 16:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung, vor- und nachmittags, (Tel.: 033433 659-66)

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Internet unter www.amt-maerkische-schweiz.de unter Gemeinden / Garzau-Garzin / Aktuelles einsehbar.

Von den Änderungen in der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sind folgende Flurstücke bzw. Flurstücksteilflächen (TF) im Geltungsbereich betroffen:

Gemarkung Garzau, Flur 1:

- die Flurstücke 123 und 589.

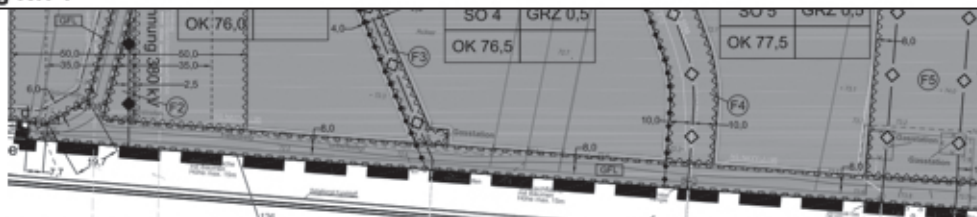
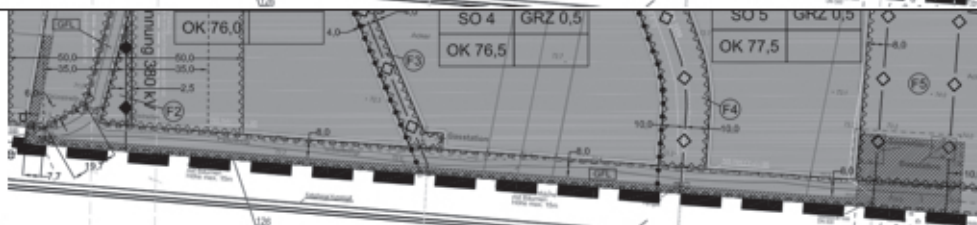
Gemarkung Garzau, Flur 2:

- die Flurstücke 136 (TF), 137 (TF), 138 (TF), 139 (TF), 140 (TF), 142 (TF), 144 (TF), 145 (TF) und 220 (TF).

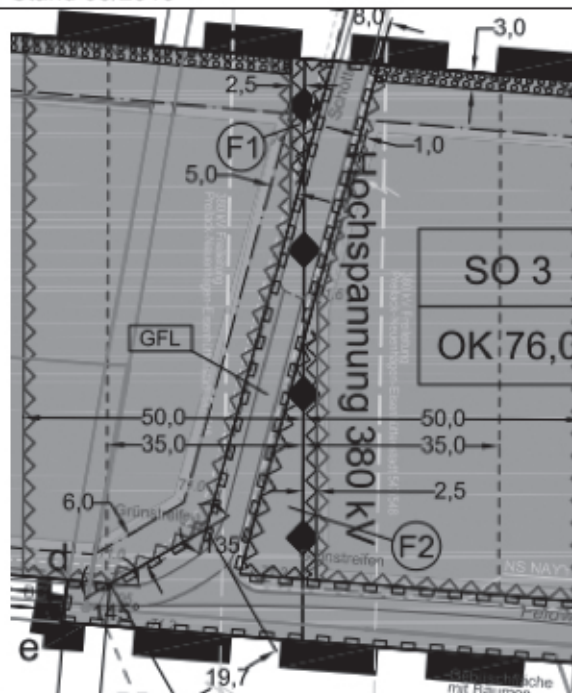
An der Planung waren gegenüber dem 1. Entwurf geringfügige Änderungen vorzunehmen. Diese sind:

1. Festlegung, dass das Flurstück 126/3, Flur 1, Gemarkung Garzau nicht Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist (aber weiterhin Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bleibt)
2. Änderung der östlichen Baugrenze im Sondergebiet SO 2
3. Herausnahme des Flurstückes 237/3, Flur 2, Gemarkung Garzau aus dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
4. Änderung der südlichen Baugrenze im Sondergebiet SO 8
5. Anpassung der privaten Grünfläche, südlich des Sondergebietes SO 8, verbunden mit der Anpassung der Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Fläche E4)
6. Anpassung der Pflanzliste
7. entsprechende Anpassung der Begründung und des Umweltberichtes

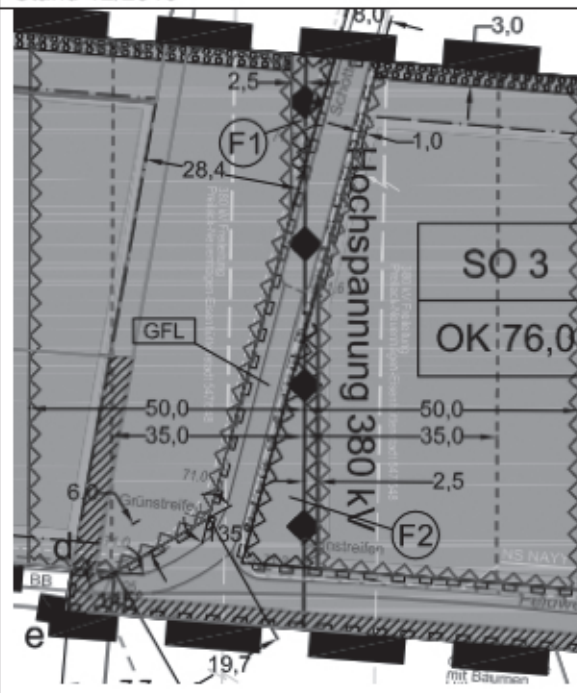
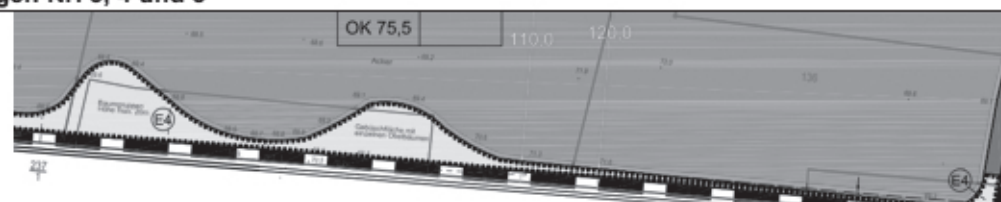
Stand
08/2016

Stand
12/2016

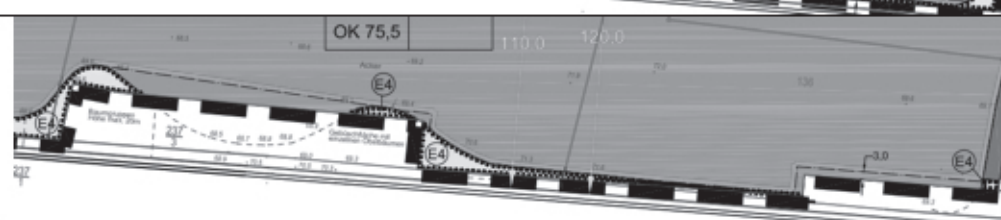
Stand 08/2016

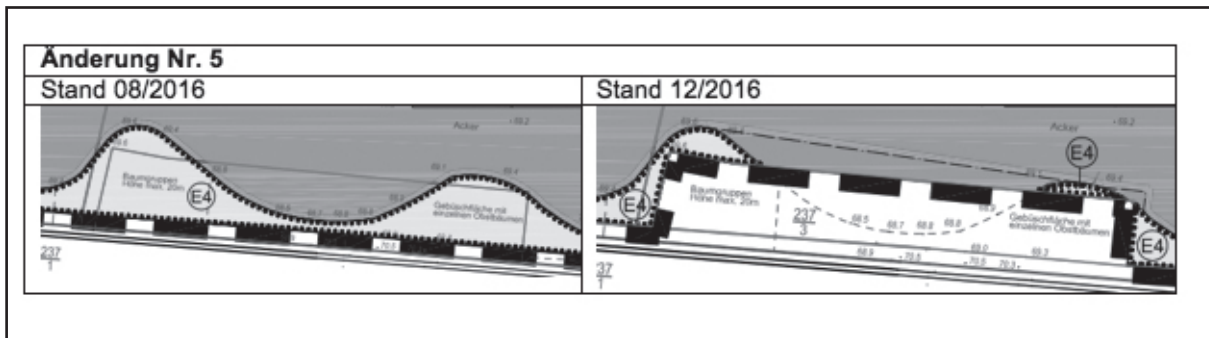


Stand 12/2016

Stand
08/2016

Stand
12/2016





Diese Anpassungen bewirken, dass die Planunterlagen erneut auszulegen sind. Ferner sind erneut Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der § 4a Abs. 3 BauGB eröffnet dabei die Möglichkeit der Festlegung, dass die Frist angemessen verkürzt und Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden können. Da durch die Abwägung zum 1. Entwurf bereits an den grundlegenden Festlegungen festgehalten werden soll, ist diese Vorgehensweise zweckmäßig.

Von den Änderungen in dem Umweltbericht u. den Eingriffsregelungen sind folgende Flurstücke bzw. Flurstücksteilflächen (TF) im Geltungsbereich betroffen:

Gemarkung Garzau, Flur 1:

- die Flurstücke 123 und 589.
- die Flurstücke 122 (TF), 125 (TF), 126/2 (TF), 126/3, 132/2 (TF), 133/2 (TF), 134/2 (TF), 135/4 (TF), 136 (TF), 140, 141 (TF) und 592.

Gemarkung Garzau, Flur 2:

- die Flurstücke 136 (TF), 137 (TF), 138 (TF), 139 (TF), 140 (TF), 142 (TF), 144 (TF), 145 (TF) und 220 (TF).
- die Flurstücke 135 (TF), 143, 146 (TF), 147 (TF), 148 (TF), 149 (TF), 150 (TF) und 237/3 (TF)

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor und zur Einsicht aus:

der **Umweltbericht** als Teil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Garzau, an der Bahnstrecke Berlin-Küstrin – Höhe Bahnübergang Garzauer Weg“ mit

- den rechtlichen Grundlagen,
- der Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens mit Beschreibung der untersuchungsrelevanten Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Vegetation/Tierwelt, Kultur und sonstige Sachgüter) und ihrer Funktion,
- der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern,
- der Prüfung des Verstoßes gegen artenschutzrechtliche Verbote,
- der Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen in Bezug auf zu erwartende Auswirkungen durch das Vorhaben mit Beschreibung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und Vorprüfung der Verträglichkeit mit dem SPA-Gebiet „Märkische Schweiz“,
- der Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen,
- der Eingriffsregelung mit gesetzlichen Grundlagen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung, Bewertung der Schutzgüter und Konfliktanalyse,
- der Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet sowie die Angabe der Gehölzarten für Anpflanzungen

die **Umweltbestandskarte** (Kartierung des Plangebietes einschließlich angrenzender Umgebung, Stand: August 2016)

die **Umweltplanungskarte** (Festsetzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Stand: August 2016)

die vorliegenden umweltrelevanten **Stellungnahmen** aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

- Landkreis Märkisch-Oderland, Fachbereich I, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, FD Naturschutz/Untere Naturschutzbehörde mit Hinweisen zu Vögel, Zauneidechsen, Eingriffsregelungen Pflanzliste und zum Reptilienschutzzaun
- Landkreis Märkisch-Oderland, Fachbereich III, Bauordnungsamt, Technische Bauaufsicht mit Hinweisen zur Verschattung zukünftiger Anlagen durch bestehende Gehölze und zur Rückbauverpflichtung
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR mit Hinweisen zur Landschafts- und Lebensraumzerschneidung, zum Grundwasser und zum Landschaftsbild

Die 6 vorliegenden umweltrelevanten **Stellungnahmen** aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In dem Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und Stellungnahmen liegen umweltrelevante Informationen zu den Themenfeldern vor:

- Auswirkungen auf den Menschen im Hinblick auf Lichtemissionen
- Auswirkungen auf Fauna im Hinblick auf artenschutzrelevante Aussagen zu Lebensraumtypen in Bezug auf Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Säugetiere und Insekten; zu Aspekten des Vogelschutzes in Bezug auf die Bedeutung dieses Gebietes für diese Arten mit Hinweisen auf den Grad ihrer Gefährdung (rote Listen)
- Auswirkungen auf Biotope und Pflanzen im Hinblick auf geschützte Biotope
- Auswirkungen auf den Boden im Hinblick auf die Beschaffenheit und die Flächeninanspruchnahme durch die Photovoltaikanlage
- Auswirkungen auf Wasser und Klima im Hinblick auf Wasserhaltevermögen des Bodens; Hinweise auf positive Klimaeffekte durch Nutzung erneuerbarer Energien
- Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf Natur-, Boden- und Baudenkmale; vorhandene unter- und oberirdische Versorgungsleitungen
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Hinblick auf Errichtung und Betrieb der Photovoltaikanlage
- Ergebnis der Vorprüfung der Verträglichkeit mit dem SPA-Gebiet Nr. DE 3450-401 „Märkische Schweiz“
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen

Zum Vergleich kann auch Einsicht genommen werden in

die vorliegenden umweltrelevanten **Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Landesamt für Umwelt mit immissionsschutzfachlicher Beurteilung und Hinweisen zur Wasserwirtschaft
- Landkreis Märkisch-Oderland, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, FD Agrarentwicklung mit Hinweis zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Landkreis Märkisch-Oderland, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, FD Untere Wasserbehörde mit Hinweisen zur Versiegelung und vorhandenen Gewässern
- Landkreis Märkisch-Oderland, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, FD Naturschutz/Untere Naturschutzbehörde mit Hinweisen zum Artenschutz, Biotopschutz, Flächenschutz, Eingriffsregelung
- Landkreis Märkisch-Oderland, Umweltamt, Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde mit Hinweis auf das Altlastenkataster, Einbaumaterialien
- Landkreis Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt, FD Wirtschaftsamt mit Hinweis zur Inanspruchnahme des Freiraumes
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR mit Hinweis zum Naturpark und geschütztem Biotop (Grenzpfuhl)
- Landesjagdverband Brandenburg e. V. mit Hinweis zu SPA Vogel-schutzgebiet Märkische Schweiz

Während der Auslegungszeit kann jedermann (auch Kinder und Jugendliche) **nur Stellungnahmen zu den geänderten Inhalten** schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Stellungnahmen sind **bis zum 20.02.2017** (Posteingang) zu richten an: Gemeinde Garzau-Garzin, vertr. d. d. Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz).

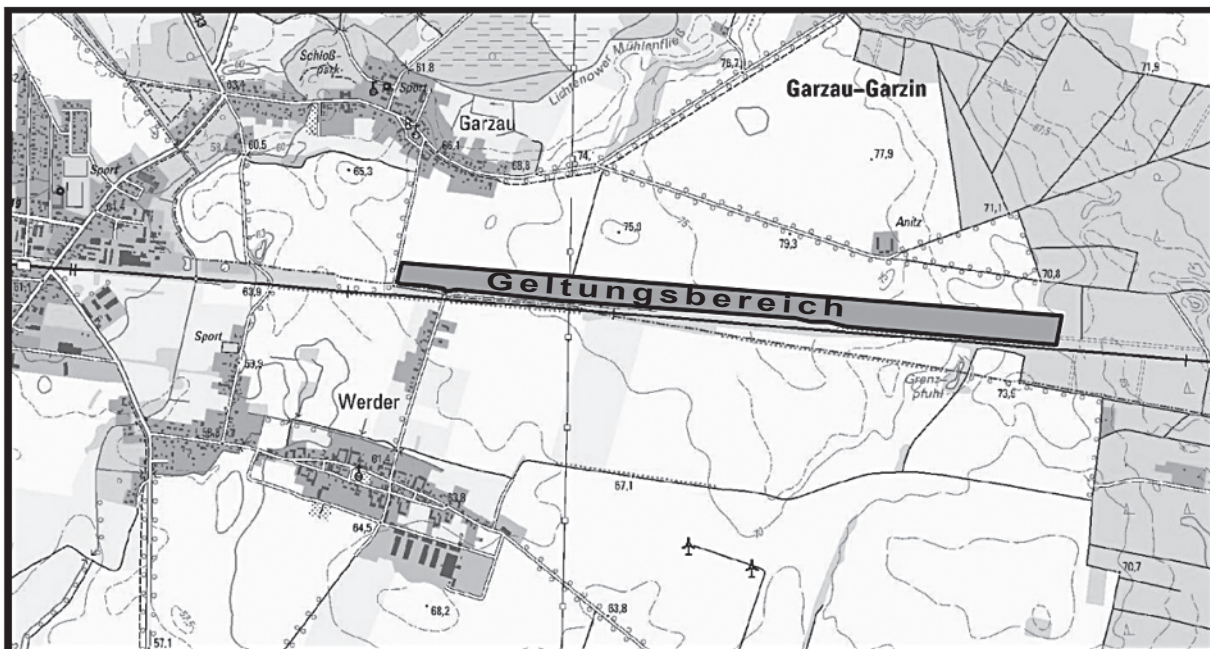
Hinweise:

Im Sinne des § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB (vgl. § 3a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)) wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der elektronische Zugang zur Verwaltung der Gemeinde Garzau-Garzin – Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation (E-Mail) zwischen natürlichen/juristischen Personen des privaten/öffentlichen Rechts und der Verwaltung derzeit nicht eröffnet ist.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Satzung) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Satzung) nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.01.2017

Böttche
Amtsdirektor



Karte (unmaßstäblich)

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Garzau, an der Bahnstrecke Berlin-Küstrin – Höhe Bahnübergang Garzauer Weg“

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Stellenausschreibung

Beim Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) ist ab sofort eine unbefristete Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter/in zentrale Dienste

zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören u. a.:

- Bearbeitung der Angelegenheiten des kommunalen Sitzungsdienstes:
 - Erstellung der Einladungen und Bekanntmachungen Zusammenstellen der Sitzungsunterlagen
 - organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
 - Ausfertigung der Protokolle
 - Vorbereitung der Beschlusskontrolle
 - Kontrolle der Internetpräsenz zum Sitzungsdienst
 - Abwicklung der Aufwandsentschädigungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
 - Anlegen einer Dokumentation von Presseveröffentlichungen
 - Archivierung der Tagespresseveröffentlichungen
 - Redaktionelle Pflege des Internetauftrittes des Amtes
 - Mitwirkung bei der Gestaltung des Internetauftrittes
- Archivangelegenheiten
 - Anlage und Führung der laufenden Registratur auf der Grundlage des Einheitsaktenplans mit Vergabe der Registraturnummern
 - termingerechte Ablage aller Dokumente bzw. des Schriftverkehrs in die zentrale Registratur nach Vorgabe
 - Anlegen und Aktualisierung eines Suchregisters für die Registratur
 - Bearbeitung von Anfragen für Auskünfte aus dem Archiv
- Statistik
 - Aufbereitung und Pflege statistische Daten (insbesondere Pflege Allgemeindatenbestand in IKVS)
 - Auskunftersuchen

Formale Anforderungen:

Die Bewerber sollten über eine abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann bzw. Kauffrau für Bürokommunikation oder über eine vergleichbare anerkannte Ausbildung verfügen.

Fachliche Anforderungen:

Wünschenswert sind praktische Berufserfahrung und Kenntnisse im Kommunalrecht. Der sichere Umgang mit üblichen EDV-Programmen wird vorausgesetzt.

Außerfachliche Anforderungen:

- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Organisations- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit
- wirtschaftliches- und kostenbewusstes Handeln
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- eine sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise

Wir bieten eine der Aufgabenstellung entsprechende Vergütung nach dem TVöD EG 5.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Schwerbehinderte BewerberInnen werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, Beschäftigungsnachweise, Zeugnisabschriften, Qualifikationen, ggf. Nachweis Schwerbehinderung usw.) richten Sie bitte bis zum 10.02.2017 an das

Amt Märkische Schweiz
Personalamt
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz).

Buckow (Märkische Schweiz), 17.01.2017

M. Böttche
Amtsdirektor

Stellenausschreibung

Reinigungskraft (m/w) für die Außenstelle des Amtes Märkische Schweiz in Rehfelde

Das Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) sucht zum 01.03.2017 eine flexible Reinigungskraft (w/m) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung für die Außenstelle des Amtes Märkische Schweiz in Rehfelde und zur Vertretung (Urlaub und Krankheit) der Reinigungskraft in der Amtsverwaltung in Buckow (Märkische Schweiz).

Die Einstellung wird vorerst auf 2 Jahre befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 4 Stunden. Die Stelle ist eingruppiert in Entgeltgruppe 1 TVöD.

Erwartet wird eine zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise. Für die Vertretung ist das Vorhandensein eines Führerscheines und eines eigenen Kraftfahrzeuges Voraussetzung.

Im Rahmen der Vertretung werden die anfallenden Fahrkosten erstattet

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet.

Schwerbehinderte BewerberInnen werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, Beschäftigungsnachweise, Zeugnisabschriften, Qualifikationen, ggf. Nachweis einer Behinderung usw.) richten Sie bitte bis zum 10.02.2017 an das

Amt Märkische Schweiz
Personalamt
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz).

Buckow (Märkische Schweiz), 17.01.2017

M. Böttche
Amtsdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

A U S S C H R E I B U N G
eines
Grundstückes in der
Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
zum
V E R K A U F

Ausschreibungstext:

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beabsichtigt, das in der Gemarkung Buckow, Flur 3, Flurstück 369, Wriezener Straße 55 gelegene Wohn- und Geschäftshaus mit einer Größe von 2.190 m² zu veräußern.

Die Ausschreibungsfrist läuft vom 02.01.2017 bis 31.03.2017, 12:00 Uhr.

In dieser Zeit kann die Ausschreibungsmappe in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz – Fachbereich Bürgerdienste, Zimmer 01, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), während der Sprechzeiten, eingesehen werden.

Ortsbesichtigungen sind nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Grundstückskaufangebot Wriezener Straße 55“ versehen bei der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) eingegangen sind.

Mindestgebot:

Das Mindestgebot wurde auf 300.000,00 € festgesetzt.

Einzureichende Unterlagen:

- Nutzungskonzept mit Bezug zur kurörtlichen Entwicklung
- Sanierungskonzept mit Angabe zur zeitlichen Umsetzung
- Liquiditäts- / Finanzierungsnachweis
- Referenzobjekte (wenn vorhanden)

Nebenkosten:

Die entstehenden und entstandenen Nebenkosten (Notar- und Grundbuchkosten, Ausschreibungskosten, etc.) sind zzgl. vom Erwerber zu übernehmen.

Vergabe:

Über die Vergabe des Grundstückes nach Sichtung und Auswertung der Angebote entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Buckow. Die Bieter werden über die Entscheidung entsprechend informiert. Liegen mehrere Bieterangebote vor, wird die Stadt Buckow zur Vergabe des Grundstückes folgende Kriterien zur Grundlage ihrer Entscheidung machen:

- Qualität des Nutzungskonzeptes
- Höhe des Mindestgebotes

Sonstige Hinweise:

Eine Erstattung der Kosten die den Bietern durch die Teilnahme an diesem Verfahren entstehen, ist ausgeschlossen. Bei diesem Ausschreibungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts. Es besteht kein Anspruch auf die Eröffnung eines Vergabeverfahrens sowie keine Pflicht auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Das Sanierungskonzept sowie das Nutzungskonzept sind Bestandteil des Kaufvertrages und werden mit einer entsprechenden Klausel / Vertragsstrafe festgehalten.

Die zwei Verkehrswertgutachten sind Bestandteil der Ausschreibungsmappe und können eingesehen werden.

Form / Fristen:

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die den nachstehenden Erfordernissen Genüge tun:

- Angebote können nur innerhalb der Ausschreibungsfrist und zwar vom 02.01.2017 bis 31.03.2017 12:00 Uhr abgegeben bzw. zugesandt werden.
- Die Angebote sind im Amt Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) abzugeben bzw. zuzusenden.
- Im Angebot ist vom Bieter zu erklären, dass er von den Ausschreibungsbedingungen der Ausschreibungsmappe (Mindestgebot, Nebenkosten, Nutzung, etc.) Kenntnis genommen und sie beachtet hat. Das Angebot ist schriftlich, mit dem angebotenen Kaufpreis sowie rechtsverbindlich vom Bieter unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Wriezener Straße 55“ versehen abzugeben.

Die Bieter werden über die Entscheidung entsprechend informiert.

Buckow (Märkische Schweiz), 03.01.2017

Böttche
Amtdirektor

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurde folgende Fundsache angezeigt:

Ifd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	DVB-T Fernsehempfänger „Medion“	Rehfelde, Elsholzstr. 4	23.12.2016
2.	Schlüssel, befestigt an einem weißen Band	Buckow (Märkische Schweiz), Königstr. 49	01.01.2017

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkisches Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 11 oder unter der Telefonnummer: 033433-659-34 zu melden.

Sitzungstermine im Februar

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hauptausschuss Rehfelde	07.02.2017 19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiefersdorf	07.02.2017 19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	08.02.2017 19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzau)	13.02.2017 19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	13.02.2017 19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	15.02.2017 19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	15.02.2017 19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	22.02.2017 19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiefersdorf	27.02.2017 19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	28.02.2017 19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	28.02.2017 19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsiefersdorf	28.02.2017 19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **23.02.2017**. Beiträge können bis zum **10.02.2017** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste (amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de) eingereicht werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien werden nicht bearbeitet.**

Informationen aus den Gemeinden

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks „Hasenholz“ und des EJB „Hasenholz“

Lage

- Landkreis:	Märkisch Oderland
-Gemarkung:	Buckow (Märkische Schweiz)/ Garzin
-Ortsteil:	Hasenholz

Beschreibung

Gemeinschaftliches Jagdbezirk:

-Gesamtgröße des Jagdbezirkes:	ca. 400 ha
davon bejagbare Fläche:	ca. 371 ha

-Nutzungsarten:

davon Wald:	ca. 126 ha
davon Acker/ Wiese/ Sonstiges:	ca. 187 ha
davon Wasser/ Röhricht:	ca. 58 ha

Eigenjagdbezirk:

-Gesamtgröße des Eigenjagdbezirks.:	ca. 88 ha
davon bejagbare Fläche:	ca. 88 ha

-Nutzungsarten:

davon Wald:	ca. 5 ha
davon Acker/ Wiese/ Sonstiges:	ca. 83ha

Angestrebt wird die gemeinsame Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes „Hasenholz“ und des Eigenjagdbezirkes „Hasenholz“. (bejagbare Fläche ca. 459 ha). Sichtung der entsprechenden Flächen und Karten nach Absprache jederzeit möglich

-Wildaufkommen:	20 Rehwild, 20 Schwarzwild laut Abschussplan Rotwild als Wechselwild
-Besonderheiten:	+ Anliegend an den Kurort Buckow und entsprechend angrenzend an touristisch genutzten Erholungsorten (Wanderwege, Aussichtspunkte etc.) + teilweise FFH-Gebiet Buckow + teilweise Vogelschutzgebiet

Organisationsstruktur

-Jagdgenossenschaft:	Jagdgenossenschaft Hasenholz Dorfstraße 8, 15377 Buckow OT: Hasenholz
-Eigenjagdbezirk:	Egbert Müller Dorfstraße 8, 15377 Buckow OT: Hasenholz
-zuständige Jagdbehörde:	Landkreis Märkisch Oderland Untere Jagdbehörde Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

Pachtdauer

-Beginn der Pachtperiode:	01.04.2017
-Ende der Pachtperiode:	31.03.2026

Ende der Angebotsfrist 28.02.2017, 12:00 Uhr

Zuschlagserteilung voraussichtlich 10.03.2017

Gebotsabgabe

-Anmerkung:	+Zuschlag vorbehalten, wobei keine Bindung an das Höchstgebot und keine Verpflichtung zu Zuschlagserteilung besteht +vorzugsweise zwei Pächter
-------------	---

+für beide Jagdbezirke ein gemeinsames Konzept und einheitliches Pachtzinsgebot (€/ha)

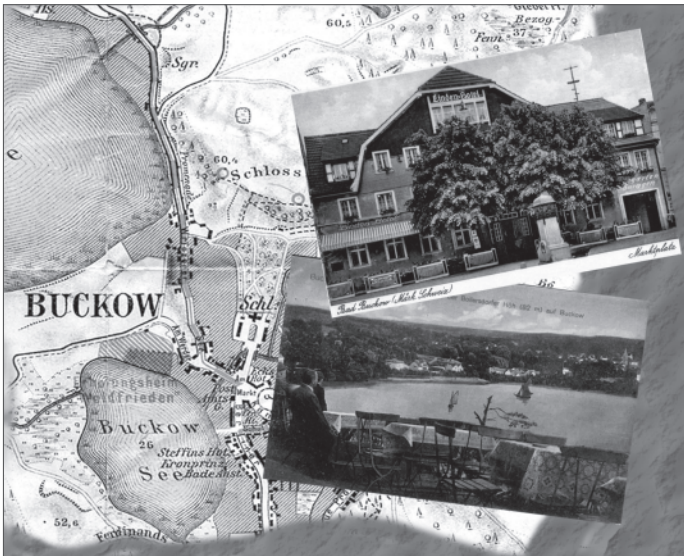
-Voraussetzungen

+mit Abgabe des schriftlichen Gebotes ist auch die Pachtfähigkeit nachzuweisen
+Abgabe einer Bankbürgschaft erforderlich
+schriftliche Form eines Konzeptes zur Durchführung der Jagd wird erwartet

Stichworte Konzept: Urlaubsvertretung, Begehungsscheine, Ansprechpartner, Jagdausübung (Ackerland-Wald, Schalenwild-Raubwild usw.), angestrebte Jagdarten (Ansitz, Drück etc.), vorbeugende Maßnahmen zur Schadensabwehr, Handhabe Reviergrenzen und Problemflächen, Befahren des Reviers, Gestaltung Nachsuche, Wildschadensregelung, Ansitzzeiten, Zeiten mit erhöhten Schadensdruck, Nachweis Abschüsse, usw.

Ansprechpartner

Egbert Müller, Telefon: 01712628038, Email: egmu.hasenholz@t-online.de



„Buckower Stadtrundgang“
Historische Ansichten von 1900 - 1950
Geschichte und Geschichten -

Vortrag von und mit Heinz Reincke

Samstag, 4. Februar 2017, 16:00 Uhr
Eintritt frei

Galerie „Zum Alten Warmbad“
Sebastian-Kneipp-Weg 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 65982

Gemeinde Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Gut im neuen Jahr 2017 angekommen heißt es: Tempo aufnehmen, die anspruchsvollen Aufgaben anpacken und diese erfolgreich lösen. Vor uns liegen solche Höhepunkte, wie 770 Jahre Rehfelde, 500 Jahre Reformation, 150 Jahre Ostbahnstrecke, 30 Jahre Rehfelder Sängerkreis und fünf Jahre deutsch-polnischer Liederweg.

Wenn wir zurückschauen, sehen wir viel Positives aber auch Probleme und Unerledigtes. Ich behaupte, dass Rehfelde mit seinen Ortsteilen und Wohnge-

bieten über Jahrzehnte hinweg gut aufgestellt, ja auf einigen Gebieten eine Vorzeigegemeinde ist. Man muss nur bereit sein, das Positive zu sehen und anzuerkennen und nicht nur über die Unzulänglichkeiten und das Unerledigte diskutieren oder nörgeln. Deshalb bitte, die Augen auf und stolz sein auf das Erreichte. Dann können wir auch weiterhin optimistisch in die Zukunft schauen und das uns Ärgernde, noch nicht Erreichte bewältigen.

Anzuerkennen ist, dass man für alle wichtigen Aufgaben Zeit braucht, Jahre der Zielstrebigkeit sowie des Durchhaltens. Das einmal Beschlossene muss mit aller Konsequenz realisiert werden. Wir dürfen nicht immer wieder an uns selbst zweifeln oder alles in Frage stellen.

Möge unsere Grundschule als ein Beispiel stehen. Optisch schön und in der Substanz solide, sanieren wir seit 2006 die Gebäude und das Gelände trotz des Beschlusses des Ministeriums, seit 2004 keine 7. Klasse mehr zuzulassen. Bis 2008 erfolgte die Sanierung am Haus 1 mit integriertem Hort „Raxli-Faxli“ und dem Heimatmuseum. Ab 2009 erfolgten die Arbeiten am Haus 2 mit der Bibliothek und seit 2013 wird die Turnhalle abschnittsweise saniert. Trotzdem sind noch Sanierungsarbeiten für mehrere 100T€ in Klassenzimmern, Fluren, der Turnhalle, dem Wirtschaftshof und dem Fahrradplatz notwendig.

Gleichzeitig haben wir ortsprägende Objekte gestaltet. Unser Bahnhof, das Bürgerzentrum, die Spielplätze in Zinndorf und Rehfelde Dorf, zahlreiche Straßen, Initiativbauten, wie die Sauna in der Kita Fuchsbau, der Naturlehrpfad, die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz und der Brunnen mit Umfeld an der Elsholzstraße sind sichtbare Beispiele dafür.

Wenn wir nach vorn schauen, dann geht es vor allem um den Erweiterungsbau der Kita Fuchsbau, die Fertigstellung der Goethestraße und Reparatur von Straßen sowie die Vorbereitung des Ausbaus von unbefestigten Straßen in der Zukunft, die Bereitstellung des Rehfelder Stromtarifs nach dem Bau der zwei Bürgerwindanlagen, die Vervollkommnung und Umstellung auf LED bei der Straßenbeleuchtung, die Planungen der Wohngebiete in den Quartieren „Am Stellwerk“ und „Mühlenfließ“ sowie die Zukunft der Sandgrube in Zinndorf und die Sanierung der Kirche in Rehfelde Dorf.

Mit Freundlichkeit, Respekt und im Konsens zwischen allen gesellschaftlichen Kräften geht es auch 2017 um das Wohlbefinden aller Bürger, um ein noch schöneres und lebenswerteres Rehfelde, um die Zukunft unserer Dörfer und Wohngebiete, um unsere Gemeinde „Das Grüne Tor zur Märkischen Schweiz“.

Packen wir es an, machen wir es. Dann gilt auch 2017 und in den Folgejahren für und in Rehfelde - Alles wird gut.

Reiner Donath

Benefizgedanke trotz regnerischem Wetter

(I-L&PJ) Traditionell am dritten Advent haben sich viele auch vom Regen nicht abhalten lassen und sind zu unserem Konzert in die Kirche Werder gekommen. Wir haben uns sehr über die Resonanz, besonders auch jüngerer Mitbürger, auf unser Benefiz-Weihnachtskonzert gefreut. Das lässt uns auch für unsere Zukunft hoffen, denn im nächsten Jahr wird der Rehfelder Sängerkreis bereits 30 Jahre alt und es gilt, den Staffelstab nahtlos weiterzugeben. Chorgesang bereichert das eigene Leben, knüpft soziale Kontakte, man ist im Gemeindeleben integriert, ja gestaltet es mit und repräsentiert Rehfelde auch außerhalb seiner Ortsgrenzen. Schnuppern Sie doch mal montags zwischen 19:00 und 21:00 Uhr im Bürgersaal.

Das Konzert hat es uns wiederum gezeigt, der Weihnachtsgedanke -in vielen Liedern zum Ausdruck gebracht- zeigt die wahre menschliche Größe. Hilfe gegenüber notleidenden Menschen, die Sehnsucht nach Frieden ist gerade in dieser Zeit besonders präsent. Wir konnten Ihr Herz öffnen! In den Sammelkörben raschelte es wiederum mehr als es klingelte! Wir danken für Ihre großzügigen Spenden -in den Körben befanden sich 682 €! Mit erlesenen Weinen für 330 € machten Sie sich eine Freude und unterstützten gleichzeitig in unserer traditionellen Veranstaltung die Erholungsaktion strahlengeschädigter Kinder. Dieses Geld reicht bereits für den Erholungsaufenthalt eines



Kindes. Dieser Betrag wird sich noch durch den Verkaufserlös weiter erhöhen.
D-A-N-K-E

Peter Jung
im Vorstand Rehfelder Sängerkreis e. V.

Ein gelungenes Weihnachtssingen

Am vierten Adventswochenende, Samstag, 17. 12.2016, fand auf Einladung der Veranstalter (BürgerGemeinschaft Rehfelde e.V., SG Grün Weiss, Rehfelder Sängerkreis e.V. und Arbeitskreis Rehfelder Tourismus) das dritte gemeinsame Weihnachtssingen auf dem Rehfelder Sportplatz statt.

... Und alle kamen ob Groß ob Klein, ob Jung ob Alt in Scharen. Nicht nur Rehfelder sondern auch aus unserem Umfeld wie z.B. Strausberg, Garzin, Garzau sogar aus Berlin kamen die Besucher.

Wie im Fluge verging die Zeit beim gemeinsamen Singen bekannter Weihnachtslieder angestimmt vom Rehfelder Sängerkreis.

Unsere Sektion Mädchentanz der SG Grün Weiss begeisterte uns mit schwungvollen Tänzen. Auch der Weihnachtsmann war eine gelungene Überraschung, insbesondere bei den Kindern füllte er doch deren kleine Hand ganz schnell mit Süßigkeiten.

Erstmalig war unsere Rehfelder Feuerwehr mit einem weihnachtlich geschmückten Feuerwehrauto präsent und fand damit nicht nur großen Zuspruch bei unseren kleinen Gästen. Vielen herzlichen Dank dafür und ich hoffe auf ein Wiedersehen zum Weihnachtssingen 2017. Gelungen war auch unser kleiner Weihnachtsmarkt. Nicht nur kleine Geschenke zum Weihnachtsfest konnten noch käuflich erworben werden, sondern der verlockende Duft von Glühwein, Bratwurst, Kartoffelpuffer, Grünkohl, Zuckerwatte lockte sogar noch weitere Gäste an. Auch die lieb gewordenen Schmalzstullen kamen sehr gut an.

Bei unserer Vorbereitung auf diese zur Tradition werdende vorweihnachtliche Veranstaltung in Rehfelde stand eindeutig das Miteinander im Vordergrund und dafür möchte ich mich bei allen, die in diesem Team mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön auch allen Helfern, ob beim Auf- oder Abbau, dem Team der Linde, dem DJ, der Familienband famonys, unseren Zwierzynern Freunden dem Sängerkreis sowie unserer Sektion Mädchentanz der SG Grün Weiss und nicht zu vergessen, dem Weihnachtsmann und der Fotografin.

Allen, die beim Organisieren und letztendlich bei der Durchführung unserer letzten gemeinsamen Aktion, dem Weihnachtssingen 2016, geholfen haben: Herzlichen Dank, es war eine gelungene Sache. ...

Freuen wir uns auf 2017, dem letzten Samstag vor dem vierten Advent im Dezember 2017 zum Rehfelder Weihnachtssingen auf unseren Sportplatz.

Ihnen allen ein gutes Neues Jahr, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Zufriedenheit.

Undine Herlinger
Vorsitzende BürgerGemeinschaft Rehfelde e. V.

Allgemeine Informationen



Managementplanung für das FFH-Gebiet „Zimmersee“ koordiniert von der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

Die FFH-Gebiete zählen zu den insgesamt 620 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) im Land Brandenburg. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung von FFH-Gebieten ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG). Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden die FFH-Gebiete das europäische Schutzgebietsnetz „NATURA 2000“.

Natura 2000 dient dem Erhalt von Lebensräumen und Arten innerhalb der Europäischen Union und damit der langfristigen Sicherung der biologischen Vielfalt.

Entsprechend Artikel 6 (1) und (2) der FFH-Richtlinie werden für diese Schutzgebiete Management Pläne erstellt. Auf Grundlage einer naturschutzfachlichen Bestandsaufnahme werden die zur Umsetzung der Schutzziele geeigneten Maßnahmen festgelegt.

Die Erstellung der Managementpläne erfolgt in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren. Die Planung begleitende Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen und Exkursionen sind offen für interessierte Bürger, Landnutzer und Eigentümer, für Naturschutz- und Landnutzerverbände und viele andere mehr. Die verschiedenen Akteure unterstützen den Planungsprozess und helfen regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Die Veranstaltungstermine werden über die örtliche Presse sowie auf der Projektseite www.natura2000-brandenburg.de bekannt gegeben.

Arbeitsschritte bei der Erstellung eines Natura 2000-Managementplans:

- Gebietsbeschreibung
- Bestandserfassung und Bewertung von Arten und Lebensräumen
- Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen
- Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Erhaltung und zur Entwicklung der Lebensräume und Arten
- Zeit- und Kostenplanung (verschiedene Förderprogramme der EU und des Landes unterstützen die anschließende Umsetzung der Maßnahmen)

- Vorschläge zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle
Mit der Erarbeitung des Managementplans für das Gebiet „Zimmersee“ hat die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg das Büro UBC-Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH beauftragt.

Mitarbeiter des Auftragnehmers werden für Kartierungen (Bestandserfassungen) die entsprechenden Flächen im Schutzgebiet in den Jahren 2017/18 begehen. Wir bitten Sie, die Arbeiten wohlwollend zu dulden.

Das FFH-Gebiet „Zimmersee“ liegt im Landkreis Märkisch-Oderland; im Amtsgebiet Märkische Schweiz und in der Gemeinde Garzau-Garzin.

Steckbriefe mit Informationen zu vorkommenden Arten und Lebensräumen sowie den aktuellen Planungsständen sind ebenfalls auf unserer Projektseite einsehbar: www.natura2000-brandenburg.de

Ansprechpartner:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Frau K. Plaschke

Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 851

Fax: 0331/97164-770

kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de

www.natura2000-brandenburg.de

UBC – Umweltvorhaben in
Brandenburg Consult GmbH

Am Fichtenberg 17

12165 Berlin

Tel.: 030 /84312190

info@umwelt-bc.de

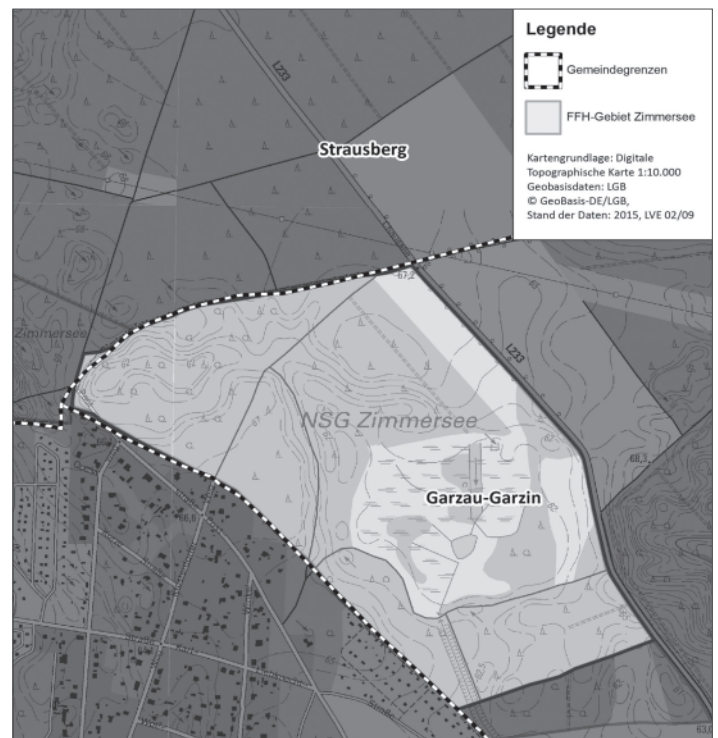
www.umwelt-bc.de



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.



Termine der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

- | | |
|--------|---|
| 02.02. | 19:00 Uhr Bibelgespräch Buckow (Märk. Schweiz), Neue Promenade 34 |
| 05.02. | 10:00 Uhr Gottesdienst Buckow (Märk. Schweiz), Neue Promenade 34 |
| 09.02. | 19:00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| 12.02. | 10:00 Uhr Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| 14.02. | 15:00 Uhr Seniorenkreis Buckow (Märk. Schweiz), Neue Promenade 34 |
| 16.02. | 19:00 Uhr Bibelgespräch Buckow (Märk. Schweiz), Neue Promenade 34 |
| 19.02. | 10:00 Uhr Gottesdienst Buckow (Märk. Schweiz), Neue Promenade 34 |
| 23.02. | 19:00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |
| 26.02. | 10:00 Uhr Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9 |

FEBRUAR 2017

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 15.01.2017

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

02.02.2017 10:00 Uhr	Altfriedland, Langes Haus, Fischerstr. 21	"Wenn es zu Lichtmess stürmt und schneit..."	Lichtmesswanderung, ca. 6 km, Anmeldung erwünscht, Tel. 033476 50957
04.02.2017 16:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp- Weg 1	"Buckower Stadtrundgang" - Historische Ansichten von 1900 - ca. 1950	Geschichte und Geschichten - ein Vortrag von Heinz Reincke. Eintritt frei, Tel. 033433 65982
04.02.2017 16:00 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt Brecht Straße 30	"Zum Beispiel Nilpferde" mit Scarlett O´ & Ko J. Kokott	Scarlett O´ singt und erzählt; begleitet von KO J. Kokott. Weiterer Termin: 5.2.2017 , Tel. 033433 467
05.02.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Panflötenträume"	Shadows of Soul mit Elke Schottmann und Antonio F. Maravi, Tel. 033433 55630
07.02.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstr. 68 - 70	"Die Märkische Schweiz - Naturjuwel am Rande Berlin"	Vortrag der Urania MOL mit Klaus Stieger, Tel. 033433 550
07.02.2017 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Seniorentreff Rehfelde	Spielen bei Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76416
11.02.2017 14:00 - 18:00 Uhr	Buckow, Kneipp- und Heimatverein, Berliner Str. 40	Kräuterwerkstatt in Buckow	Claudia Berner zeigt Ihnen die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von heimischen Feld-, Wald- und Wiesenkräutern. Heute: Birke, Huflattich und Gänseblümchen, 36 € p.P. inkl. aller Materialien. Anmeldung erwünscht, Tel. 0162 8450620
12.02.2017 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Straße 52	Unterholz - Subsystem	Almut Schlichting und Sven Hinse - Im zeitgenössischen Jazz verwurzelt, verzweigt in Richtung Wiener Kaffeehaus, Programmmusik, Impressionismus, Folklore und Improvisationen mit Material von Paul Lincke, Fritz Kreisler u.a. Tel. 033432 72806
12.02.2017 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	Wintersingen mit Scarlett Ó & Jürgen Ehle	Wieder laden Scarlett Ó & Jürgen Ehle zum beliebten gemeinsamen Tirilieren und singen ein. Wir singen uns den Winter warm. Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 5671314
12.02.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Konzertante Gitarrenmusik, Flamenco, Swing, Klassik"	Programm der "Fantasia Guitars" mit Mario Malack und Christoff Schill, Tel. 033433 55630
14.02.2017 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst- Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte, Tel. 033435 76607
14.02.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Sonne, Meer und bewegte Geschichte - die Adriaküste von Albanien bis Süddalmatien	Vortrag der Urania MOL mit H. Neumann, Tel. 033433 55630
15.02.2017 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Fasching im Seniorentreff Rehfelde	Thema: "Die Nacht ist nicht allein zum schlafen da", Tel. 033435 76416

16.02.2017 19:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Straße 52	Lesbar - "Voll krass deutsch"	Martin Maier-Bode liest aus seinem Buch. Tel. 033432 72806
16.02.2017 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Straße 23	Waldsiedersdorfer Winter Seminar	Vom Weltenbummler zum Waldsiedersdorfer - Vortrag mit Frank-Ivo Schulz und Katrin Mackrodt, 2,50 € p.P., ermäßigt 2 €, Tel. 033433 157782
17.02.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Doll wat los"... um die Ecke von Berlin	Das Erfolgsprogramm aus Berlins legendärem Clärchens Ballhaus mit Donato Plöbert. Tel. 033433 55630
18.02.2017 16:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märk. Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Feldsteinkirchen und Kathedralen" - Vortrag	"Warum so viel Kathedralen, warum so viele Feldsteinkirchen?" - ein Vortrag von Wolfgang Scheibel, Architekt, Tel. 033433 65982
19.02.2017 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortrag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
21.02.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Das Salzkammergut mit der Welterberegion Hallstadt - Dachstein"	Vortrag der Urania MOL mit F. Geißler, Tel. 033433 55630
22.02.2017 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Rehfelder Gespräche	"Die mittelalterliche Besiedlung des Barnims" - Vortrag mit Dr. R. Barthel, Tel. 033435 76607
24.02.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Erich Kästner für Erwachsene"	Gereimtes und Ungereimtes zum Kranklachen und Gesundschmunzeln vorgetragen und ergänzt mit biografischen Notizen von Lothar Wolf. Tel. 033433 55630
25.02.2017 bis 05.04.2017 16:00 Uhr	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp- Weg 1	"Unter dem Himmel - Auf der Erde" - Vernissage	Bilder in Öl und Acryl von Regina Fuhrmann. Die Eröffnung wird von Dagmar Flemming an der Harfe umrahmt. Tel. 033433 65982
28.02.2017 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märk. Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Mit dem Auto durch Namibia - vom Fish River Canon zum Etosha Nationalpark"	Vortrag der Urania MOL mit Dr. Ing. Rößner, Tel. 033433 55630

Kurse/Workshops

01.02.2017 18:30 - 19:45 Uhr	Obersdorf, Akazienendo, Hermesdorfer Str. 18	Zen-Meditation in Obersdorf für Anfänger und Fortgeschrittene	Zen-Meditation, oder Zazen, ist ein stilles, offenes Sitzen in der Mitte unserer Erfahrung. In diesem Prozess können wir uns immer stärker mit uns selbst, anderen Menschen und unserer Umwelt harmonisieren. Anschließend gibt es auch Gelegenheit zum Austausch. Anmeldung erwünscht unter obersdorf@gmx.de
01.02.2017 19:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Anmeldung erwünscht, Tel. 01520 9243930
02.02.2017 18:30 Uhr	Buckow, Saal, Berliner Straße 40	Qigong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Kurs immer donnerstags mit Thomas Hoyer, Tel. 033433 57260
04.02.2017 11:00 - 17:00 Uhr	Pritzhausen, Heilpraxis am Tornowsee, Eva Ottmer, Am Tornowsee 1B	Fuß-Meridianmassage	In unseren Füßen trifft Yang auf Ying. Eine Fußmassage hat daher eine besondere ausgleichende Wirkung. Eva Ottmer zeigt die Meridianverläufe, wichtige Akupressurpunkte und eine therapeutische Fußmeridianmassage. 70 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 573360

04.02.2017 bis 05.02.2017 08:30 Uhr	Buckow, Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Die Nordic Walking Gruppe lädt jeden Samstag und Sonntag zum Mitmachen ein. Tel. 033433 156004
06.02.2017 19:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Hatha-Yoga	Kurs immer montags mit Barbara Fichtmueller, Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 8030219
07.02.2017 18:45 – 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Orientalischer Tanz - Anmut und Rhythmus	Kurs immer dienstags mit Conni Wild, Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 3593937
07.02.2017 18:00 Uhr	Müncheberg, Imkerei Philipp, Feldstraße 15	Bienenprodukte	Honig, Pollen, Propolis, Wachs oder Gelee Royal - die Imkerin Kornelia Philipps erläutert diese Produkte und zeigt auf, wie sie uns Menschen nutzen können. Anmeldung erwünscht, 5 € p. P., Tel. 033432 759352, Weiterer Termin: 18.02.
07.02.2017 20:00 - 21:30 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTz, Wilhelm-Pieck-Str. 23	TriYoga-Flows	Kurs mit Juliane Haas, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Anmeldung erwünscht, Tel. 0151 58974513, Weitere Termine: 14.02., 21.02., 28.02.
09.02.2017 08:30 - 10:00 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	Morgenyoga	Kurs mit Kerstin Y. Lange, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 57952, Weitere Termine: 16.02., 23.02.
11.02.2017 09:30 - 10:30 Uhr	Buckow, Turnhalle, Weinbergsweg	Knirpsensport	Sport für 3 - 6 Jahre alte Kinder, bitte Turnschuhe bzw. dicke Socken mitbringen. 2 € im Monat, einmalige Aufnahmegebühr 5 €, Tel. 033433 57198, Weiterer Termin: 25.02.
21.02.2017 18:00 - 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Sigrid Münter, Schillerstr. 23	Papier- und Textilgestaltung	Schmuckgestaltung, Filzen und Gestalten von Collagen im Atelier Münter, 10 € p.P. + Material, Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608
22.02.2017 bis 25.02.2017	Müncheberg (Dahmsdorf), Habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	"Heilkräuter im Rhythmus der Jahreszeiten" - Winter	In jeder der vier Jahreszeiten wird ein Kräuterseminar stattfinden. Die vier Seminare bauen aufeinander auf, bilden einen Zyklus - analog zu den Rhythmen der Natur. Anmeldung erwünscht. Tel. 033432 736299

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 22.02.2017	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian-Kneipp-Weg 1	"Feldsteinkirchen und Kathedralen"	Zeugen der Vergangenheit, fotografiert von Wolfgang Scheibel (Architekt), Tel. 033433 65982
Bis 05.04.2017	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	"Bunte Vielfalt"	Bilder von Andrea Rosenberg Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben, Tel. 033433 279
Täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkverwaltung Schweizer Haus, Lindenstraße 33	Natur und Landschaft Märkische Schweiz und Fotoausstellung „Vogelwelt der Märkischen Schweiz“	Auf knapp 200 m² Ausstellungsfläche erhalten Sie Einblicke in Natur und Landschaft der Märkischen Schweiz, u.a. mit Eiszeit-Simulation und Sound-Modell. Tel. 033433 15841

Stellenanzeige

Wir suchen eine umsichtige

„Hausfee“

auf geringfügiger Basis für ein kleines familiengeführtes Haus mit 3 DZ und 1 FEWO.

Für max. 8 Gäste bereiten Sie ein ansprechendes Frühstück zu und sorgen dafür,
dass die Wellnesszimmer einladend sauber sind.

Wir bieten Ihnen ein angenehmes Arbeitsklima,
nette Gäste und Mitarbeiter und freuen uns Sie kennenzulernen.

Beautyfarm und Chalet am See Andrea Sader

Fischerberg 13 · 15377 Buckow · Telefon 033433-6330

**Hautpflege für Gesicht und Körper**

Massagen • Fußpflege

Margit Kowitz

Markt 6b · 15344 Strausberg

Telefon 03341 3 03 07 57

Erholung für Haut und Seele

Feuchtigkeits-Gesichtsbehandlung mit Meeresextrakt und Hyaluron

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Mo.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 0172 7703662

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergmeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785